



Opferbeauftragter

des Landes Berlin

Roland Weber

Achter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2020)

Berlin, September 2021

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/sen/justiz
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<i>Seite 5</i>
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 6</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 6
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	<i>Seite 7</i>
I. Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie	Seite 7
II. Überblick Entwicklung	Seite 7
1. Anzahl der registrierten Opfer über die Jahre	Seite 7
2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktgruppen	Seite 8
III. Schwerpunkt häusliche Gewalt	Seite 9
1. Übersicht zu den Fallzahlen in Berlin ab 2016	Seite 9
2. Schwachpunkte im Schutz der Frauen bei häuslicher Gewalt	Seite 11
a) Schulung der Mitarbeiter/-innen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz	Seite 11
b) Informationsvermittlung	Seite 11
c) Frauenhausplätze	Seite 11
d) Gewaltprävention	Seite 12
e) Sprachmittler/-innen	Seite 12
f) Personal	Seite 12
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</i>	<i>Seite 12</i>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 12
1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen	Seite 13
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 13
3. Beratung von Bürger/-innen	Seite 14
4. Netzwerk	Seite 14
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger /-innen	Seite 15
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Seite 16
1. Tätigkeiten der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“	Seite 16
2. Finanzielle Zuwendungen	Seite 17
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 17
b) Opferhilfe Berlin e.V.	Seite 17

3. Andere Tätigkeiten	Seite 18
a) Pilotprojekt <i>proaktiv</i> -Servicestelle	Seite 18
b) Ansprechpartner-/in bei der Staatsanwaltschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	Seite 19
<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 20</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 20
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 21
III. Nebenklageverfahren bis 2020	Seite 22
IV. Adhäsionsverfahren bis 2020	Seite 22
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen	Seite 23
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 24
1. Opferfonds	Seite 24
2. Schadenfonds	Seite 24
VII. Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 24
VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 25
<i>E. Erkenntnisse</i>	<i>Seite 25</i>
I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 25
II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 25
III. Stagnierende und zum Teil sinkende Inanspruchnahme	Seite 26
<i>F. Handlungsempfehlungen</i>	<i>Seite 27</i>
<i>Quellenangaben</i>	<i>Seite 28</i>

Einleitung

Berlin verfügt seit Oktober 2012 als erstes Bundesland über einen Opferbeauftragten. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden achten Bericht werden wiederum die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt. Diese waren geprägt von den Besonderheiten der Pandemie, die zahlreiche Einschränkungen mit sich brachte. Dargestellt wird ebenfalls, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich, wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Ebenfalls erfolgt eine Analyse darüber, ob und wie sich die Inanspruchnahme der Opferhilfen in den letzten Jahren verändert hat.

Im September des Jahres geht die Legislaturperiode in Berlin zu Ende. Entsprechend soll der Bericht auch aufzeigen, wie sich der Opferschutz in Berlin entwickelt hat.

Der amtierende Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Senator für den Opferschutz ein. In seiner Amtszeit wurde der praktische Opferschutz auf Landesebene ausgebaut, als in seiner Senatsverwaltung ein Referat für Opferschutz eingerichtet wurde. Mit der Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“ ebenfalls dort im Jahre 2018 war Berlin wiederum das erste Bundesland, das eine spezielle Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen schuf. Im August 2021 startete das bundesweit einmalige Pilotprojekt „Proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten des Opferhilfe Berlin e.V.“. Berlin ist es damit „legislaturübergreifend“ gelungen, im Bereich des Opferschutzes bundesweit führend zu sein. Allerdings wird der Bericht auch aufzeigen, dass die Anstrengungen beim Opferschutz auch weiterhin mehr als dringend erforderlich sind.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen. Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2020.

Mein Dank gilt Frau Rechtsanwältin Viola von Braun, LL.M., die einen entscheidenden Anteil an der Erstellung des Berichts geleistet hat.

Berlin, September 2021

Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung in den darauffolgenden Jahren erfolgte in den dazugehörigen Vorjahresberichten.

Am 24. Juni 2020 legte die Europäische Kommission eine EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) vor¹. Für die nächsten fünf Jahre kündigt die Europäische Kommission Maßnahmen an, um die Umsetzung der Rechte von Opfern von Straftaten zu stärken. Der Fokus liegt insbesondere auf der besseren Umsetzung und Anwendung der gesetzlich verankerten Opferrechte, wie z.B. die Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012). Aber auch die Rechtsnormen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) kommen dazu als erweiterte Grundlage für den Opferschutz in Betracht. Geschädigte von Straftaten sollen sich von den Folgen der Straftaten erholen können, indem sie u.a. Straftaten anzeigen, an dem Strafverfahren teilnehmen und Entschädigung erwirken. Dazu müssen Maßnahmen erwirkt werden, durch die sie Schutz und Zugang zu Informationen über ihre Rechte erhalten.

Im Oktober 2020 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Referentenentwurf zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung. Darüber sollen zur Stärkung des Opferschutzes neue Regelungen zum Schutz der Zeugenadressen in der Strafprozessordnung geschaffen werden und eine Definition des Verletzten aufgenommen werden. Weiter soll die sexuelle Selbstbestimmung als eigenes Schutzgut in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen und so der Zugang des Opfers zu familiengerichtlichen Maßnahmen erweitert werden².

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“³.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere

durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfeeinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen/-innen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung⁴.

B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie

Jede Aussage zur Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2020 steht unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie⁵. Die im Rahmen der Eindämmungsverordnung durchgesetzten Maßnahmen hatten laut der Sonderauswertung der Berliner Polizei einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in vielen Deliktsbereichen⁶. So verzeichnete die Berliner Polizei auf Basis verlaufsstatistischer Daten für den ersten „Lockdown“, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019, einen deutlichen Rückgang der Straftaten insgesamt um ca. 19.000 Fälle bzw. 18,2 %⁷. Die Sexualdelikte nahmen beispielsweise um 19,8% ab und die Rohheitsdelikte um 14,2%⁸. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern war für den ausgewerteten Zeitraum sogar ein Rückgang von 26,4% zu verzeichnen⁹. Die großen Fallschwankungen vor, während und nach den Eindämmungsmaßnahmen sprechen dafür, diese Daten vorsichtig zu interpretieren, so die Berliner Polizei¹⁰.

II. Überblick Entwicklung

1. Anzahl registrierter Opfer über die Jahre

Im Jahr 2020 wurden in Berlin insgesamt 84.270 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören¹¹. Das sind 1.316 Opfer mehr als im Vorjahr. 62,2% der Opfer waren männlich und 37,8% waren weiblich¹².

2012 ¹³	2013 ¹⁴	2014 ¹⁵	2015 ¹⁶	2016 ¹⁷	2017 ¹⁸	2018 ¹⁹	2019 ²⁰	2020 ²¹
80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323	81.263	82.954	84.270

2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktsgruppen

Hinsichtlich der Fallzahlen einzelner Delikte ist anzumerken, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag mit 95 Fällen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (- 11 Fälle)²². Bei 40 Personen wurde die Tat vollendet (2019: 41 Personen)²³.

Angezeigte Sexualdelikte verzeichnen mit 5.011 erfassten Fällen einen Fallzahlenanstieg um 202 Fälle (+4,2%)²⁴. Beispielsweise gab es mit 591 neu erfassten Fällen des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung (§§ 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB) im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 70 Fälle (+13,4%)²⁵. Einen Fallzahlenrückgang von 2% gab es bei der Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (§ 177, 178 StGB) mit insgesamt 892 erfassten Fällen (-18 Fälle). Auch sanken die Fallzahlen der sexuellen Belästigung mit 822 erfassten Fällen um 5,4% (-47 Fälle). Die Fallzahl der Beleidigungen auf sexueller Grundlage blieb mit 587 erfassten Fällen etwa auf dem Niveau des Vorjahres (-5 Fälle, -0,8%)²⁶.

Bei den Kinderschutzdelikten ist zu beachten, dass das gesamte Deliktsfeld stark von der Anzeigebereitschaft abhängig ist und daher immer wieder Schwankungen unterliegt²⁷.

Es sind 411 Fälle (+34 Fälle; +9,0%) von Misshandlung von Kindern erfasst worden; davon sind 87% der Fälle auch der häuslichen Gewalt zuzurechnen²⁸. Bei der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sind 254 Fälle (-40 Fälle; -13,6%) erfasst worden²⁹.

Es sind 829 Fälle (+22 Fälle; +2,7%) sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst worden; davon stehen 166 Fälle (20%) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt³⁰. Zur Deliktsgruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern gehören auch Fälle des Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton; es wurden 150 Fälle erfasst, drei mehr als im Vorjahr³¹. Eine besondere Rolle spielt hier das Phänomen des „Cybergroomings“, bei dem insbesondere der Austausch von Nacktbildern oder pornographischen Aufnahmen im Internet zwischen Kindern und Jugendlichen erfolgt³². Hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen gab es zudem einen Anstieg um 59 Fälle auf insgesamt 109 Fälle; 12 Fälle davon stehen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt³³.

Ein deutlicher Anstieg zeichnet sich mit 376 erfassten Fällen bei dem Delikt Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie (§ 184b Abs. 3 StGB) ab (+143 Fälle, +61,4%)³⁴. Einen Fallrückgang gab es bei der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie (§ 184 Abs. 1 StGB) mit insgesamt 263 erfassten Fällen (-95 Fälle, -26,5%)³⁵. Im Deliktsbereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften führen laut der Berliner Polizei vor allem anlassunabhängige Internetrecherchen von Sicherheitsbehörden,

Erkenntnisse aus anderen Strafverfahren oder Meldungen von Organisationen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, z.B. durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“, zur Einleitung von Ermittlungsverfahren³⁶.

Zugenommen haben die Raubüberfälle in Wohnungen um 48 Fälle auf insgesamt 247 Fälle (+24,1%)³⁷. Bei nahezu allen anderen Raubphänomenen ist jedoch ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, insbesondere

- bei Raubüberfall auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte um 59 Fälle auf 374 Fälle (-13,6%),
- bei räuberischem Angriff auf Kraftfahrer um 27 Fälle auf insgesamt 9 Fälle,
- beim Handtaschenraub um 55 Fälle auf 134 Fälle (-29,1%) und
- bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 58 Fälle auf insgesamt 2.421 Fälle (-2,3%)³⁸.

Die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sanken minimal im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% (2019: 30.315; 2020: 30.150)³⁹. Einen (sehr) leichten Anstieg um 0,4 % wurde bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen verzeichnet (2019: 10.894; 2020: 10.935)⁴⁰. Die Fallzahl der Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, liegt bei insgesamt 4.398 Fällen (+53 Fälle, +1,2%)⁴¹.

III. Schwerpunkt häusliche Gewalt

Den achten Bericht möchte ich dafür nutzen, um die Situation für Frauen bei häuslicher Gewalt in Berlin zu verdeutlichen. In meiner Funktion als Opferbeauftragter des Landes Berlin werde ich nunmehr seit 2012 immer wieder in Bezug auf den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt mit den Hürden und Problemen der betroffenen Frauen, aber auch der Mitarbeiter/-innen ehrenamtlicher Vereine, der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz konfrontiert.

1. Übersicht zu den Fallzahlen in Berlin ab 2016

Die Fallzahlen sind über die Jahre überwiegend konstant mit einem Anstieg ab dem Jahr 2018. Sie zeigen zudem, dass über 70% der Opfer weiblich sind und sich über 80% in einer partnerschaftlichen Beziehung (in Abgrenzung zu einer familiären Beziehung) zum Täter befinden. Bei den Straftaten handelt es sich überwiegend um einfache, vorsätzliche Körperverletzungen.

Anzahl der Opfer	2016	2017	2018	2019
Häusliche Gewalt	14.655	14.605	15.665	15.645
Weibliche Opfer	10.478 (71,50%)	10.647 (72,90%)	11.247 (71,80%)	11.236 (71,80%)
Davon partner. Gewalt	10.022	9.993	10.573	10.728

Weibliche Opfer – partner. Gewalt	7.947 (79,30%)	7.984 (79,90%)	8.342 (78,90%)	8.464 (78,90%)
Davon familiäre Gewalt	4.633	4.612	5.092	4.917

Nicht unerwähnt möchte ich die Situation betroffener Frauen während der Pandemie lassen. Laut der Sonderauswertung der Berliner Polizei waren während und nach dem ersten „Lockdown“ keine auffallend erhöhten Fallzahlen zu partnerschaftlicher Gewalt und innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder zu verzeichnen⁴². Es wurde zunächst bis Mitte März 2020 ein Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 4,1% erfasst⁴³. Während des ersten „Lockdowns“ war dann eine leichte Zunahme der innerfamiliären und partnerschaftlichen Gewalt um 55 Fälle bzw. 1,7% zu verzeichnen⁴⁴. Nach Beendigung der Maßnahmen war dann aber kein signifikanter Anstieg der Fälle mehr festzustellen⁴⁵. Die angezeigten Straftaten lagen unter den Fallzahlen vor dem ersten „Lockdown“⁴⁶. Dies könnte laut der Berliner Polizei an eingeschränkten Erkennungs- oder Interventionsmöglichkeiten in Zeiten sozialer Distanz liegen⁴⁷. Unstrittig ist aber, dass 2020 die bekanntgewordene Opferzahl zu Fällen innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt wiederum zum Vorjahr angestiegen ist⁴⁸.

Auch die Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité verzeichnete im letzten Jahr eine Veränderung der Fallzahlen zu häuslicher Gewalt. Insgesamt konnte laut Frau Dr. Saskia Etzold, stellvertretende ärztliche Leitung der Gewaltschutzambulanz, im Jahr 2020 eine wellenartige Bewegung der Fallzahlen der Gewaltschutzambulanz identifiziert werden – während die Fallzahlen im Lockdown jeweils initial sanken, stiegen sie mit den Lockerungen wieder an. Während des ersten Lockdowns ab März gingen die Fallzahlen von häuslicher Gewalt initial zurück. Nach Beendigung des Lockdowns stiegen die Fallzahlen im gesamten Juni um rund 29% an (2020: 152, 2019: 118), dieser Trend setzte sich bis in den September fort. Ab November wurden aufgrund der steigenden Corona Fallzahlen wieder verschärfte Maßnahmen durch die Politik getroffen. Es zeigte sich ab dann erneut ein Rückgang der Zahlen um 20% im Vergleich zum Oktober 2020 bzw. 38% im Vergleich zum November 2019, ähnlich wie zu Beginn des ersten Lockdowns im März. Hinzu kommt, dass aufgrund der von den Gewaltopfern berichteten Sachverhalte in der Gewaltschutzambulanz der Eindruck entstanden ist, dass die Hemmschwelle für Gewalt insgesamt im letzten Jahr gesunken ist. Die meisten Betroffenen von häuslicher Gewalt, die während des Lockdowns in der Gewaltschutzambulanz untersucht wurden, hatten eine Anzeige erstattet und wiesen deutliche Verletzungen auf.

Aus der wellenartigen Bewegung der Fallzahlen lässt sich meiner Ansicht nach feststellen, dass Frauen zu Zeiten des Lockdowns noch weniger die Möglichkeit sehen, sich extern Hilfe suchen zu können. Sie sind dem Täter schutzlos ausgeliefert. Frau Eva Schumann der Opferhilfe Berlin e.V. betont in diesem Zusammenhang zudem das sehr hohe Dunkelfeld während der Pandemie, da sich die Betroffenen wegen des Lockdowns oftmals nicht bei den Unterstützungsangeboten melden können. Die Opferhilfe Berlin e.V. rechnet daher mit einem höheren Anstieg der

Fallzahlen, wenn der Lockdown beendet wird bzw. sich die Gesamtsituation wieder mehr entspannt.

2. Schwachpunkte im Schutz der Frauen bei häuslicher Gewalt

a) Schulung der Mitarbeiter/-innen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz

In Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche begrüßenswerte Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern vorgenommen worden, wie z.B. das 3. Opferrechtsreformgesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren und die damit einhergehende Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung. Allerdings sind den meisten Mitarbeiter/-innen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz die (neuen) Rechte der Gewaltopfer nicht bekannt. Der mangelnde Wissenstand führt dazu, dass die Rechte und Schutzmöglichkeiten nicht an die betroffenen Frauen herangetragen werden. Im Ergebnis laufen die Schutzgesetze dann leer. Daher sind Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter/-innen zwingend notwendig. Ich habe in diesem Zusammenhang bereits im letzten Jahr damit begonnen, als Referent bei den von der Polizei angebotenen Seminare für Polizist/-innen in Berlin zu Opferrechten tätig zu sein. Die Nachfrage war so hoch, dass das Kontingent dieses Jahr noch einmal erweitert wurde.

b) Informationsvermittlung

Es fehlt an niedrigschwelligen Zugangswegen der betroffenen Frauen zu den Hilfeangeboten, zum Beispiel über Infokampagnen. Es gibt nur wenige Kampagnen, die auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen. Begrüßenswert ist daher insbesondere der proaktive Ansatz von BIG e.V., ein Verein zur Unterstützung Betroffener bei häuslicher Gewalt, welcher Betroffene von häuslicher Gewalt aktiv kontaktiert, informiert und unterstützt.

c) Frauenhausplätze

In Berlin fehlen Frauenhausplätze. Berlin verfügte 2020 über 335 Frauenhausplätze in sechs Frauenhäusern (Stand Mai 2020)⁴⁹. Laut Frau Kristin Fischer vom BIG e.V. braucht Berlin aber dreimal so viele Frauenhausplätze⁵⁰. Frauen werden abgewiesen, so Frau Sylvia Haller von der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser⁵¹. Hinzu kommt, dass die üblichen Ausweichmöglichkeiten in Pensionen, Hotels oder bei Freunden Corona-bedingt ausgefallen sind, so Frau Eva Schumann von der Opferhilfe Berlin. Die britische Botschaft in Berlin berichtet zudem über die Problematik einen passenden Schlafplatz für Mütter mit Kindern oder Fremdsprachler zu finden. Die Politik reagiert bereits auf die aktuelle Situation. Die Senatsgesundheitsverwaltung eröffnete das Stadthotel, in welches von Gewalt betroffene Frauen derzeit rund um die Uhr einchecken können; 60 Zimmer stehen

zur Verfügung⁵². Ein siebtes Frauenhaus wurde zum Jahresende eröffnet und drei weitere wurden bewilligt⁵³.

d) Gewaltprävention

Es gibt nur wenige Projekte zur Gewaltprävention, die Täter darin unterstützen Konflikte gewaltfrei zu lösen. Berlin hat lediglich vereinzelte Vereine, welche Zuschüsse erhalten: „Jetzt mal anders“ von der Caritas, „Beratung für Männer-gegen-Gewalt“ von der Volkssolidarität, sowie „Stop-Stalking“. Mithin wird es auch Tätern nicht einfach gemacht, eine Anlaufstelle zu finden.

e) Sprachmittler/-innen

Es fehlen geschulte Sprachmittler/-innen, die auch über staatliche Zuwendungen und nicht mittels Spenden finanziert sind. Für die Opferhilfe Berlin bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 3.000,00 € pro Jahr. Die Beratungstermine mit Sprachmittler/-innen müssen daher aus Kostengründen eingeschränkt werden. Die Klienten/-innen mit Sprachmittler/-innen haben in der Regel max. zwei bis drei Termine bei der Opferhilfe Berlin, wohingegen Klienten/-innen ohne Sprachmittlung so oft kommen können, wie sie wollen, solange sich der Beratungsinhalt auf die erlebte Straftat bezieht.

f) Personal

Es fehlen personelle Ressourcen in den Opferschutzvereinen, um längere Wartezeiten für Besprechungstermine bei Hilfsangeboten zu vermeiden. Die Opferhilfe Berlin zum Beispiel kann in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen Termine anbieten und bei schweren Fällen versuchen sie Folgetermine mit Klienten/-innen, die schon stabil sind, zu verschieben.

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

Das Jahr 2020 war stark von der Pandemie geprägt. Das hatte einen erheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten. Während des ersten Lockdowns waren persönliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen nicht möglich. Einige Veranstaltungen wurden online durchgeführt, vieles fiel aus. Während der Sommermonate fand bekanntermaßen in vielen Bereichen eine kurzfristige Rückkehr zur Normalität statt. Diese fiel aber zögerlich aus, Veranstaltungen wurden weiter blockiert oder verschoben. Mit den weiteren Verschärfungen im Herbst fanden dann kaum noch persönliche Treffen statt. Entsprechend und um Wiederholungen der Vorjahre zu vermeiden, werden die Tätigkeiten diesmal etwas komprimierter dargestellt. Eine Aufzählung, beispielsweise der einzelnen Online-Meetings oder Telefonkonferenzen, erscheint wenig aussagekräftig.

1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen

Im Jahre 2020 stand ich mit einigen Opferhilfseinrichtungen fast nur telefonisch oder über Online-Konferenzen in Kontakt. An fachlichen Diskussionen zur Verbesserung des Opferschutzes hatte ich mich ausschließlich online beteiligt.

2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist durchgehend von hoher Bedeutung. Gemäß der Gesetzeslage zur Informationspflicht sind es regelmäßig die Polizisten/-innen, die regelmäßig am Tatort, ansonsten bei den zeugenschaftlichen Vernehmungen der Opferzeugen/-innen, die Betroffenen über ihre Rechte zu belehren haben. Dabei treffen sie auf Menschen in einer Ausnahmesituation, deren Ängste und Sorgen in der jeweiligen Lage der Aufnahme von Informationen entgegenstehen. Folglich hat die Polizei vor Ort häufig zu „filtern“, was wiederum ein entsprechendes Fachwissen voraussetzt. Aus diesem Grund sind Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit der Polizei sehr wichtig. Aber auch hier mussten zentrale Veranstaltungen, wie der Fachtag Opferschutz der Polizei abgesagt werden. Ein Zusammenkommen von mehreren hundert Polizisten und Polizistinnen war schlicht unmöglich. Während der Sommermonate bis in den Herbst konnte ich im Auftrag der Polizeiakademie einige Fortbildungsschulungen als Präsenzveranstaltungen für verschiedene Direktionen und Abteilungen des LKA Berlin durchführen.

Im November konnte ein persönliches Austauschtreffen beim LKA 1 durchgeführt werden. Wir trafen uns in einer kleinen Gruppe zum Zwecke des Schaffens eines Netzwerks, das einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zulässt und unterstützt. Dabei erörterten wir mehrere zentrale Aspekte der Entwicklung des Opferschutzes wie die verstärkte Nutzung der audio-visuellen Vernehmung.

Der Austausch mit den Opferschutzbeauftragten fand nur telefonisch oder online statt.

3. Beratung von Bürger/-innen

Der Bürger/-innenberatung kam im letzten Jahr eine deutlich höhere Bedeutung zu. So haben sich ca. 200 Bürger/-innen an mich gewandt. Die Anfragen kamen fast alle aus Berlin. Anfragen aus anderen Bundesländern hatten regelmäßig einen Bezug zu Berlin. Beispielsweise lag der Tatort hier oder waren Geschädigte hierher gezogen. Dabei war auffällig, dass es zu einem erheblichen Anstieg der Anfragen während des ersten Lockdowns kam. Ein nennenswerter Anteil dieser Anfragen bezog sich nicht auf die klassischen Fragen, wie Informationen zum Stand der Ermittlungen oder welche Opferhilfseinrichtung konkret unterstützen könnte. Hier ging es konkret um Ängste und Sorgen, die aus der Pandemie herrührten. Manche Anfragen hatten dabei noch einen direkten Bezug. So wollte beispielsweise eine Anfragende wissen, ob die Polizei bei Straftaten trotzdem noch persönlich zu sprechen wäre oder ob alles nur noch per Internetwache lief. Die meisten Anfrager fühlten sich aber allgemein als Opfer der Pandemie und benötigten jemanden, der ihnen mal zuhörte und mit ihnen sprach. Hier festigte sich mein Eindruck, dass so mancher Mensch in der Großstadt sehr alleine ist.

Im Sommer normalisierte sich das Geschehen und Art, Umfang und Inhalt der Anfragen entsprach ungefähr denen der Vorjahre.

Im Herbst ließen die Anfragen nach, sowohl schriftlich (nahezu alle kamen per Email), als auch telefonisch. Dies überraschte mich insofern, als ich fest damit gerechnet hatte, dass die Zahl der Anfragenden wie im ersten Lockdown steigen würde. Dies war nicht der Fall, so dass es im November und Dezember so wenige Anfragen waren wie noch nie. Offensichtlich bestand nicht mehr der Redebedarf der Alleinstehenden. Zudem nahm die Zahl an Straftaten und Gerichtsverhandlungen ab. Eine Rücksprache mit der Polizei zeigte mir nämlich, dass die Streifenbeamten mit der Schließung der Clubs und dem Verbot des Alkoholverkaufs ab einer festgelegten Zeit am Abend ebenfalls ruhigere Arbeitstage erlebten. Zudem hatten die Strafgerichte wieder Hauptverhandlungen verschoben, so dass auch in dem Bereich weniger Beratungsbedarf bestand.

4. Netzwerk

Die Bedeutung der Netzwerkarbeit ist ungebrochen wichtig. Leider waren die Tätigkeiten in dem Bereich im letzten Jahr sehr begrenzt. Vom 29. bis zum 31. Januar konnte ich am 58. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar teilnehmen. Wie in jedem Jahr wurden Arbeitskreise gebildet. Der Arbeitskreis VII befasste sich mit der Entschädigung von Opfern nach terroristischen Anschlägen. Dort hielt ich einen Vortrag über die Bedürfnisse von Opfern bei Terroranschlägen und den Realitäten der Politik, Gesetzgebung und Medien. Am Ende der Fachveranstaltung sprechen die Arbeitskreise Empfehlungen aus. Dabei wurde einstimmig empfohlen, dass alle Bundesländer zügig zentrale Strukturen (insbesondere Opferbeauftragte) zum Opferschutz schaffen⁵⁴.

Im Rahmen des Möglichen habe ich an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz teilgenommen. Dabei handelte es sich um Online-Meetings. Gleiches gilt für Veranstaltungen auf Landesebene, insbesondere der Senatsverwaltungen. Der Austausch mit den Opferbeauftragten und Mitarbeitern/-innen von Hilfseinrichtungen in anderen Bundesländern fand ebenfalls nur online statt.

Mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mehrerer Botschaften konnte ich mich insbesondere im Sommer persönlich treffen und austauschen. Darüber konnte dieser Teil des Netzwerks gepflegt werden. Ansonsten standen wir per Email und insbesondere telefonisch in Kontakt. Hierbei zeigte sich, dass in den Vorjahren ein stabiles Netz entstanden war, da ich immer wieder kontaktiert wurde, wenn sich den Mitarbeitern/-innen konkrete Fragen zum Opferschutz stellten.

5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit konnte ich fortführen, da sie weniger an persönliche Veranstaltungen gebunden ist. Wie in jedem Jahr gab es wiederholt Anfragen der Medien zu verschiedenen Opferthemen. So habe ich beispielsweise wiederholt Gespräche und Interviews mit dem RBB geführt. Weiterhin habe ich einen Gastkommentar für den Tagesspiegel geschrieben und mehrfach mit überregionalen Tageszeitungen über Besonderheiten bei Sexualdelikten gesprochen.

6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger/-innen

Die Tätigkeiten für Mitbürger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit konnte ich im letzten Jahr nicht wie geplant fortsetzen. Zwar konnte ich im Januar eine Delegation aus Tokio empfangen. Ein Team der Tokyo Metropolitan Government, unter ihnen der Director for Victim Support Ordinance Planning, war an einem Austausch über den praktischen Opferschutz in Berlin interessiert. Darüber wollten sie Anregungen für den Opferschutz während der Olympischen Spiele in Tokio erhalten, da sie mit einem starken Zustrom an Touristen rechneten. Dafür hatte ich eine umfangreiche PowerPoint-Präsentation in englischer Sprache präsentiert. Auch konnte ich im Februar noch an der Final Conference zu Best Practices in Victims' Support in Brüssel teilnehmen. Die ständige Vertretung Rumäniens in Brüssel hatte zu dieser Fachtagung eingeladen. Dabei wurden die praktischen Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU erörtert. Aber die für März geplante Konferenz der European Cooperation in Science and Technology, bei der ich einen Vortrag unter dem Titel „Impact and challenges of victim protection and victim support in an multicultural European metropolis“ halten wollte, konnte nicht mehr durchgeführt werden. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen des Jahres wurden ebenfalls abgesagt. Dieser Bereich litt am stärksten unter der Pandemie, da er vom persönlichen Kennenlernen und Austausch

„lebt“. Bei dem Treffen in Brüssel hatte ich beispielsweise Vertreter/-innen von Victim Support Europe oder Victim Support London kennengelernt und mich mit ihnen ausgetauscht. Solche Kontakte können naturgemäß aber nicht bei Videokonferenzen entstehen.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

1. Tätigkeiten der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“

Die 2018 errichtete „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“ hat sich nicht nur etabliert, sondern mittlerweile auch in der Praxis bewährt. Einzelheiten zum Aufbau und den Zuständigkeiten finden sich im Jahresbericht 2018. Die Stelle errichtete ein umfassendes Netzwerk zu den Behörden Berlins und sämtlichen Trägern und Einrichtungen, die bei einem Anschlag oder einer Großschadenslage mithelfen könnten, die Betroffenen zu unterstützen. Als im Sommer (18.08.2020) ein mutmaßlicher Attentäter auf der A 100 mitten im Stadtgebiet mehrere Unfälle vorsätzlich herbeiführte (Stand September 2021: die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin dauert an, nach den bisherigen Feststellungen handelt es sich um einen psychisch Erkrankten, der unter Wahnvorstellungen litt), wurde die Zentrale Anlaufstelle sofort aktiv. Sie ging auf die Betroffenen zu und fragte Bedarfe ab. Es gab ein Betroffentreffen mit Leistungsträgern und der Notfallseelsorge. So konnten erforderliche Informationen gegeben und der Austausch ermöglicht werden. Im Herbst tagte der Arbeitskreis der Anlaufstelle (Videokonferenz) und erörtere unter anderem die Punkte der Tätigkeiten diesbezüglich. So konnten auch Schwachstellen und Positionen, die verbessert werden sollen, eruiert werden. Sowohl Betroffene als auch Medienvertreter äußerten sich mir gegenüber positiv über die Einrichtung und Arbeit der Stelle.

Das ebenfalls im Jahre 2018 eingerichtete Referat Opferschutz und Opferhilfe brachte eine entscheidende Verbesserung mit sich. Wie im Vorjahr dargestellt, besteht zwischen uns eine sehr enge Zusammenarbeit. Das Referat unterhält ohnehin von sich aus Kontakte zu den Opferhilfseinrichtungen, wodurch tagesaktuelle Problemstellungen bis hin zu langfristigen Planungsfragen erörtert werden. Im Laufe des Jahres zeigte sich die überragende Bedeutung des Referats für die praktische Verbesserung. Schon wenige Beispiele der täglichen Arbeit verdeutlichen dies:

- So erarbeitete das Referat ein allgemein akzeptiertes Format für das jährliche Gedenken des Terroranschlags am Breitscheidplatz am 19. Dezember.
- Weiter initiierte es in Zusammenarbeit mit anderen Stellen eine Fortbildungsoffensive für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen bezüglich der audio-visuellen Vernehmung von Missbrauchsopfern.
- Die psychosoziale Prozessbegleitung wurde gestärkt.

Die Zusammenarbeit der Zentralen Anlaufstelle, des Referats für Opferschutz und des Opferbeauftragten von Berlin läuft nicht nur hervorragend, sondern funktionierte auch in den Phasen des Lockdowns durchgehend und reibungslos, wodurch die Struktur des mittlerweile umfassenden Opferschutzes in Berlin bekräftigt wurde.

2. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2020/2021 insgesamt sieben Einrichtungen im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ sowie drei Projekte im Förderbereich „Opfer/Zeugen“ durch finanzielle Zuwendungen⁵⁵. Die Gesamtzusammenfassungen wurden weiterhin angehoben. Sie liegen für die Projekte im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ für 2020 bei 1.875.210 € und für 2021 bei 1.886.390 € (2019: 1.430.540 €). Die Projekte im Förderbereich „Opfer/Zeugen“ erhalten für 2020 664.910 € und für 2021 774.080 € (2019: 425.470 €). Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a) Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft⁵⁶. Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2020 weiter stark angestiegen ist.

	2014 (ab Feb) ⁵⁷	2015 ⁵⁸	2016 ⁵⁹	2017 ⁶⁰	2018 ⁶¹	2019 ⁶²	2020 ⁶³
Fallkontakte insgesamt	307	635	913	1249	1381	1540	1661
Durchgeführte Untersuchungen	145	244	475	610	692	646	574
Weitervermittlungen	142	344	378	574	700	782	962

b) Opferhilfe Berlin e.V.

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen/-innen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin (siehe unten) zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014 ⁶⁴	2015 ⁶⁵	2016 ⁶⁶	2017 ⁶⁷	2018 ⁶⁸	2019 ⁶⁹	2020 ⁷⁰
Inanspruchnahme insgesamt	915	964	991	973	1.054	1.113	1.298

3. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Von besonderer Bedeutung waren dabei die vielfältigen Tätigkeiten des nachfolgend beschriebenen Projekts:

a) Pilotprojekt *proaktiv*-Servicestelle

In Berlin haben in der Vergangenheit max. 10% der Menschen, die eine Straftat erlebten, die vorhandenen Hilfsangebote genutzt. Diese Quote ist im internationalen Vergleich alles andere als gut. Darauf hatte ich schon in früheren Jahresberichten hingewiesen. Grund hierfür ist, dass es für Betroffene eine Hürde ist, sich selbständig an eine Opferhilfeeinrichtung zu wenden. Daher hatte ich wiederholt den Vorschlag unterbreitet, aktiv auf die Geschädigten zuzugehen. So wird es in vielen anderen Staaten sehr erfolgreich praktiziert. Im Jahre 2020 konnte diese andere, nämlich proaktive Vorgehensweise, in Berlin endlich verbindlich auf den Weg gebracht werden:

Am 01.03.2020 hat die *proaktiv* – Servicestelle für Betroffene von Straftaten ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Projekt der Opferhilfe Berlin e.V. und ist über diesen in den Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin e.V. sowie in den Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschlands (ado) eingebunden. Das *proaktiv*-Team besteht aus Sozialarbeiter/-innen und Psycholog/-innen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Opferschutz in Berlin durch einen proaktiven, niedrighschwelligem Ansatz zu erweitern. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei und Berliner Beratungsstellen ein Pilotprojekt entwickelt⁷¹. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat das Projekt über das Referat für Opferschutz und Opferhilfe umfassend begleitet, betreut und somit erst ermöglicht. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Verwaltung lagen dabei auf der Sicherstellung der Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021 nebst der Steuerung und Absprache mit weiteren beteiligten Senatsverwaltungen, insbesondere der Innenverwaltung. Weiter wurde maßgeblich das Kernstück dieser Vorgehensweise, nämlich die schriftliche Einwilligungserklärung der Geschädigten, entwickelt, da sich dort umfassende datenschutzrechtliche Problemstellungen zeigten.

Am 25.08.2021 startete die Erprobung des Projekts. Ziel ist, dass Betroffenen einer Straftat ein Unterstützungsangebot gemacht wird und sie sich nicht selbstständig um Hilfe kümmern müssen. Das Projekt wird gemeinsam mit der Polizei Berlin in der Landespolizeidirektion 2 (Charlottenburg/Wilmersdorf, Spandau, Moabit) umgesetzt. Die Polizeibeamt/-innen bieten den Anzeigsteller/-innen vor Ort die Unterstützung durch die proaktiv-Servicestelle an. Wird das gewünscht und die schriftliche Einwilligung gegeben, sucht die Servicestelle ein passendes Hilfeangebot heraus. So arbeitet sie als Vermittlerin zwischen den Betroffenen, der Berliner Polizei und den Opferhilfeeinrichtungen. Bereits 12 Einrichtungen in Berlin (mit unterschiedlichen Fachrichtungen z.B. antisemitische, rechtsextremistische oder sexuelle Gewalt) gehören zum Netzwerk des Projekts, welches auf die kooperierenden Fachberatungsstellen angewiesen ist⁷². Die jeweils ausgewählte Einrichtung nimmt zeitnah Kontakt zur betroffenen Person auf, macht ein Beratungsangebot, gibt erste Informationen und stellt gegebenenfalls Kontakt zu weiteren Einrichtungen her. So soll unter anderem die psychische Belastung reduziert werden und eine Verbesserung der Versorgung der Geschädigten erreicht werden. Beides entspricht den Standards der Istanbul Konvention und der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29⁷³.

Das Projekt startete in den ersten beiden Wochen äußerst erfolgreich. In der Zeit vom 25.08.2021 bis zum 07.09.2021 vermittelte die Polizei bereits 110 Anfragen an die Servicestelle⁷⁴. Alle fachlich Involvierten gehen davon aus, dass die Zahl der Anfragen sich auf diesem Level fortsetzen wird. Das würde bedeuten, dass dann voraussichtlich allein über das Pilotprojekt im Zeitraum eines Jahres ca. 2.800 Opfern geholfen werden könnte. Sollte sich das bestätigen, wäre dies einer der größten Erfolge in der Entwicklung des praktischen Opferschutzes in Deutschland seit langem. So verwundert es auch nicht, dass bereits Vertreter zweier Bundesländer ihr Interesse an diesem Pilotprojekt bekundet haben.

b) Ansprechpartner/-in bei der Staatsanwaltschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Als weiteres Beispiel für die umfassenden Tätigkeiten soll noch folgendes benannt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohner/-innen oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner/-innen wenden⁷⁵.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2020 weiter angestiegen sind. Mithin wird die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Community zunehmend besser angenommen. Dies ist ein weiterer großer Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von homophober und transphober Hasskriminalität – der ohne die enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizei Berlin und nichtstaatlichen Akteuren nicht möglich wäre.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verfahrenseingänge insgesamt	112	107	95	153	244	261	332	436
Homosexuelle Männer	91	80	72	49	161	189	246	321
Homosexuelle Frauen	12	10	9	18	21	37	22	72
Transpersonen	22	18	10	27	45	57	57	82
Queer	nv	nv	nv	nv	nv	9	nv	nv
Bisexuelle	nv	nv	nv	nv	nv	nv	4	nv
Allgemein LSBTI	nv	nv	nv	nv	nv	nv	13	20

Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten auch im Jahr 2020 Beleidigungen (292 Fälle) und Körperverletzungen (84 Fälle, davon 61 gefährliche Körperverletzungen). Aber auch die Delikte Sachbeschädigung (24 Fälle), Bedrohung (37 Fälle) und Volksverhetzung (35 Fälle) sind hier anzumerken. Bei der Fallzahl ist zu beachten, dass Versuche mitinbegriffen sind und es sich zum Teil um tateinheitliche Verwirklichung der Delikte handelt.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen/-innen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen/-innen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten. Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen:

	2014 ⁷⁶	2015 ⁷⁷	2016 ⁷⁸	2017 ⁷⁹	2018 ⁸⁰	2019 ⁸¹	2020 ⁸²

Zeugen/-innen insgesamt	1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173	1.073
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung finden sich im *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (PsychPbG), welches ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft getreten ist⁸³. Für Berlin werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiter/-innen im *Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (AGPsychPbG) vom 23. Februar 2017 geregelt⁸⁴. Für die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden, das bei Vorliegen der Voraussetzungen die Prozessbegleitung dann beordert.

	2017 ⁸⁵	2018 ⁸⁶	2019 ⁸⁷	2020 ⁸⁸
Prozessbegleiterinnen	4	4	4	6
Antragstellungen	nv	nv	nv	nv
Beordnungen	29	49 (*39 zu Sexualdelikten)	105 (*98 zu Sexualdelikten)	218 (*196 zu Sexualdelikten)
Erwachsene / Kinder	nv	34 / 15	64 / 40	151/51
Frauen / Männer	nv	46 / 3	93 / 12	191/14

Diese Form der Opferunterstützung besteht nun seit mehreren Jahren. Die verfügbaren Zahlen zeigen, dass die Hilfe angenommen wird. Gemessen an den Opferzahlen erscheint die Anzahl an Beordnungen aber eher niedrig. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hatte sich in seinem Bericht an den nationalen Normenkontrollrat mit dieser Frage beschäftigt. Danach ist es nicht nur in Berlin so, dass die bisherigen Beordnungszahlen hinter den prognostizierten Erwartungen zurückgeblieben sind. Bei einer bundesweiten Betrachtung zeigte sich in den Jahren 2018 und 2019 sogar ein Rückgang bei den Anträgen und Beordnungen⁸⁹. In der Folge wird das Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern die bisher getroffenen Maßnahmen weiterführen und intensivieren, um das Institut in der Öffentlichkeit und bei den Rechtsanwendern und bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten weiter bekannt zu machen⁹⁰.

Weiter zeigte sich in der Praxis, dass Nachbesserungsbedarf besteht, um den Betroffenen die Hilfe einfacher zukommen zu lassen. So sollte das Antragserfordernis auf die Staatsanwaltschaft übertragen werden, um minderjährigen Geschädigten eine erleichterte Beiordnung der Begleitung zu verschaffen⁹¹.

III. Nebenklageverfahren bis 2020

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2020 wie folgt in Anspruch genommen:

	Amtsgericht Tiergarten	Landgericht (1. Instanz)	Landgericht (2. Instanz)	Kammergericht (1. Instanz)	Kammergericht (Revision)
2011	594	107	117	0	2
2012	529	150	125	0	4
2013	529	131	103	0	0
2014⁹²	532	141	94	0	2
2015⁹³	549	130	103	0	1
2016⁹⁴	460	102	97	0	2
2017⁹⁵	477	108	85	0	1
2018⁹⁶	522	122	108	1	2
2019⁹⁷	506	115	138	0	1
2020⁹⁸	436	113	97	0	6

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Inanspruchnahme der Nebenklage nicht von Jahr zu Jahr angestiegen ist. Stattdessen hat es im Jahr 2020 in Bezug auf das Amtsgericht Tiergarten und das Landgericht (2. Instanz) einen deutlichen Rückgang der Inanspruchnahme gegeben. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die im Rahmen der Eindämmungsverordnung durchgesetzten Maßnahmen der SARS-CoV-2-Pandemie die Gerichte angehalten waren, zahlreiche Gerichtstermine aufzuheben bzw. nur begrenzt zu terminieren.

IV. Adhäsionsverfahren bis 2020

In Berlin haben seit 2011 wie folgt Betroffene das Institut der Adhäsion in Anspruch genommen:

Amtsgericht Tiergarten	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	56	12	19
2012	57	7	27
2013	47	10	33

2014 ⁹⁹	69	4	23
2015 ¹⁰⁰	64	8	27
2016 ¹⁰¹	46	8	13
2017 ¹⁰²	48	9	12
2018 ¹⁰³	51	3	10
2019 ¹⁰⁴	42	5	12
2020 ¹⁰⁵	30	5	8

Landgericht Berlin (1. Instanz)	Endurteil	Grundurteil	Gerichtl. protokol. Vergleich
2011	6	1	3
2012	24	2	2
2013	25	4	8
2014	35	6	8
2015	26	6	10
2016	32	11	4
2017	23	2	4
2018	32	1	8
2019	35	2	6
2020	35	3	6

V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen

In den Jahren 2011 bis 2020 wurden - je nach Verfahrensstadium den / der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einzugsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
2011 ¹⁰⁶	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012 ¹⁰⁷	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013 ¹⁰⁸	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014 ¹⁰⁹	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015 ¹¹⁰	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016 ¹¹¹	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017 ¹¹²	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
2018 ¹¹³	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332
2019 ¹¹⁴	7.258.201,37	4.769.403,48	272.883,00	340
2020 ¹¹⁵	6.869.044,37	4.492.847,61	328.754,30	302

VI. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern/-innen, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. In den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 781.135,31 € aus dem Opferfonds an Geschädigte ausbezahlt werden¹¹⁶. Es konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

2011	2012	2013	2014 ¹¹⁷	2015 ¹¹⁸	2016 ¹¹⁹
31.167	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475	23.815
2017 ¹²⁰	2018 ¹²¹	2019 ¹²²	2020 ¹²³		
16.798	23.269,20	18.810	26.638 €		

2. Schadensfonds

Der Schadensfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern/-innen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot.

2011	2012	2013	2014 ¹²⁴	2015 ¹²⁵
81.130,02	90.155	73.188,72	84.507,22	115.348,45
2016 ¹²⁶	2017 ¹²⁷	2018 ¹²⁸	2019 ¹²⁹	2020 ¹³⁰
77.878,64	96.673,64	117.475,50	110.474	142.135 €

VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Höhe der Fallzahlen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (einschließlich des Tat-Ausgleichs) ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen¹³¹. Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2020 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	Fallzahlen	Erwachsene	Jugendliche
2012	455	165	727/603
2013	416	252	655/567
2014 ¹³²	383	259	609/521

2015 ¹³³	311	190	509/416
2016 ¹³⁴	363	179/207	350/237
2017 ¹³⁵	366	158/211	354/261
2018 ¹³⁶	337	160/217	360/210
2019 ¹³⁷	392	212/253	364/263
2020 ¹³⁸	320	153/218	358/195

VIII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.406 Anträge zur Opferentschädigung gestellt¹³⁹. Davon wurden 745 Anträge erledigend bearbeitet. 171 Anträge wurden anerkannt: In 48 Fällen wurden Versorgungsbezüge bewilligt, bei 68 Personen wurde eine Schädigungsfolge anerkannt und bei 55 Anträgen wurden (nur) die Kosten anerkannt. 393 Anträge wurden abgelehnt bzw. 181 haben sich auf sonstige Weise erledigt. Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274
2017	2018	2019	2020	
1.324	1.213	1.252	1.406	

E. Erkenntnisse

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die Zahl der Opfer ist auch im letzten Jahr weiter auf mittlerweile 84.270 gestiegen. Auch wenn die Zahl der Bewohner/-innen der Stadt in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen ist, hat die Zahl bei den Opferdelikten den schon im letzten Jahr besorgniserregenden Stand bestätigt und sogar noch übertroffen. Hinzu kommt, dass es sich dabei nur um das Hellfeld, also die angezeigten Straftaten handelt.

Die seit Jahren ansteigenden Opferzahlen bestätigen die Erkenntnis, dass die Anstrengungen und Tätigkeiten in allen Bereichen des Opferschutzes auf keinen Fall nachlassen dürfen. Andernfalls erhöht sich das Risiko, dass sich bekannte Gefahren wie die Manifestierung von posttraumatischen Belastungsstörungen, in höherem Umfang realisieren.

II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es keine neuen Erkenntnisse. Berlin verfügt über ein dichtes Angebot in allen Teilbereichen des Opferschutzes. Auch hat sich wieder bestätigt, dass die Einrichtungen von den Betroffenen in Anspruch genommen

werden. Das relativ neu hinzugekommene Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Anspruch nehmen zu können, wird ebenfalls angenommen, ist allerdings vielfach noch zu unbekannt.

III. Stagnierende und zum Teil sinkende Inanspruchnahme

Auch wenn pandemiebedingt die Inanspruchnahme einzelner Rechte und Möglichkeiten im letzten Jahr gesunken sein sollte, ergibt die Gesamtbetrachtung über einen mehrjährigen Zeitraum ein wenig zufriedenstellendes Bild. So sinken die Zahlen bei der Zeugenbetreuung schon seit 2017 und die der Nebenklage und Adhäsion seit 2018. Die Fallzahlen beim TOA liegen seit 2014 beständig unter 400 und die Antragstellungen beim OEG erreichten im letzten Jahr erstmalig wieder die Größenordnung des Jahres 2012. Demgegenüber stehen steigende Kontakte bei der Gewaltschutzambulanz und der Opferhilfe Berlin e.V. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Senatsverwaltung die finanziellen Mittel über Jahre mindestens stabil halten und für die Jahre 2020/2021 sogar erhöhen konnte.

So lautet die Grunderkenntnis, dass die gesetzliche Regelung, wonach die Opfer über ihre Befugnisse inner- und außerhalb des Strafverfahrens frühzeitig zu unterrichten sind, in der Praxis die Betroffenen nur sehr begrenzt erreicht. Wie sehr die gesetzlichen Regelungen am realen Geschehen vorbeigehen, soll ein Beispiel verdeutlichen:

So sollen gemäß § 406i Abs. 3 StPO minderjährige Verletzte und ihre Vertreter im weiteren Verfahren an geeigneter Stelle auf Vorschriften hingewiesen werden, die ihrem Schutz dienen, wie beispielsweise die Vorführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung einer früheren ermittlungsrichterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung.

Wie soll aber nun ein Minderjähriger nur auf die Durchführung einer ermittlungsrichterlichen Vernehmung bestehen? Und wie ersetzt diese dann seine Aussage vor Gericht? Automatisch oder muss er noch mehr unternehmen, da das Gesetz von einer „Kann“-Regelung spricht? Muss er einen Antrag stellen? Wenn ja, wo und wie? Wer erklärt ihm das alles und unterstützt ihn dabei? Die praktische Arbeit mit Betroffenen zeigt mir seit Jahren, dass das alles so nicht umsetzbar ist. Die Betroffenen befinden sich zudem oftmals in Ausnahmesituationen, die es weiter erschweren, diese Rechte wahrzunehmen.

Die Erkenntnis lautet also, dass die Idee des Gesetzgebers, wonach im Wesentlichen zu informieren ist und anschließend der Betroffene eigenständig tätig werden muss, nur bei einem kleinen Teil der Geschädigten funktioniert. Dieser Teil ist so klein, dass er seit vielen Jahren entweder kaum oder nicht ansteigt oder auch wieder abnimmt. Eine nachhaltige Verbesserung jedenfalls kann so nicht erreicht werden.

F. Handlungsempfehlungen

In den letzten Jahren habe ich immer wieder Vorschläge unterbreitet, wie eine Erhöhung der Inanspruchnahme erreicht werden könnte. Dabei ging es zum einen regelmäßig um die Schulung der Mitarbeiter/-innen der Berliner Polizei im Umgang mit Opfern. Im Jahre 2020 erhöhte die Polizei die Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich und erhöhte sie ein weiteres Mal für das Jahr 2021.

Zum anderen ging es um den sogenannten „Proaktiven Ansatz“, der sich nicht auf die bloße Information beschränkt, sondern aktiv erklärt und zu den Opferhilfseinrichtungen vermittelt. Wie in den Vorjahren ausführlich dargelegt, wird dieser Ansatz in mehreren anderen Mitgliedstaaten der EU praktiziert und führt dort zu sehr viel höheren Inanspruchnahmen.

Meine einzige Handlungsempfehlung zum Ende der Legislaturperiode ist daher, die Finanzierung des Projekts der *proaktiven* Servicestelle im nächsten Jahr sicherzustellen. Die Fallzahlen der ersten beiden Wochen zeigen, dass wir über diesen Weg sehr viel mehr Opfern die Hilfe vermitteln können, die sie dringend benötigen und auf die sie ein Recht haben, es in ihrer Ausnahmesituation aber allein nicht schaffen. Für die Projektumsetzung werden im nächsten Jahr insgesamt 343.380,16 € benötigt¹⁴⁰. Die Personalstellen (3,7) und die Sachkosten für das Vermittlungsaufkommen von der Polizei wurden mit einem absoluten Minimum berechnet. In der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2022 bisher 80.000 € in den Haushalt eingestellt. Für die Durchführung im nächsten Jahr werden danach noch 263.380,16 € benötigt¹⁴¹.

Quellenangaben

- ¹ Europäische Kommission, *Fact Sheet „EU-Strategie für die Opfer von Straftaten* (24.06.2020), abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/victimscrimines_factsheet_de.pdf.
- ² BMJV, Pressemitteilung „Verbesserter Schutz vor Gewalt und stärkerer Zeugenschutz – Referentenentwurf zur Fortentwicklung des Strafverfahrens vorgelegt“ (15.10.2020).
- ³ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, *Adressen gegen Gewalt*, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- ⁵ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁶ Ibid.
- ⁷ Ibid.
- ⁸ Ibid.
- ⁹ Ibid.
- ¹⁰ Ibid.
- ¹¹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 4, a.a.O.
- ¹² Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 32, a.a.O.
- ¹³ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2012*, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁴ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁵ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*, S. 117, a.a.O.
- ¹⁶ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2015*, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2016*, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁸ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017*, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018*, S. 28, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ²⁰ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019*, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ²¹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 4, a.a.O.
- ²² Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 10, a.a.O.
- ²³ Ibid.
- ²⁴ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 11, a.a.O.
- ²⁵ Ibid.
- ²⁶ Ibid.
- ²⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 11 u. 15, a.a.O.
- ²⁸ Ibid.
- ²⁹ Ibid.
- ³⁰ Ibid.
- ³¹ Ibid.
- ³² Ibid.
- ³³ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 11, a.a.O.
- ³⁴ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 11, a.a.O.
- ³⁵ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 11, a.a.O.
- ³⁶ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 12, a.a.O.
- ³⁷ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 13, a.a.O.
- ³⁸ Ibid.
- ³⁹ Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 14, a.a.O.
- ⁴⁰ Ibid.
- ⁴¹ Ibid.
- ⁴² Polizeipräsident in Berlin, *Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020*, S. 4, a.a.O.
- ⁴³ Ibid.
- ⁴⁴ Ibid.
- ⁴⁵ Ibid.
- ⁴⁶ Ibid.
- ⁴⁷ Ibid.
- ⁴⁸ Ibid.

-
- ⁴⁹ Tagesspiegel, *Häusliche Gewalt während Coronakrise - Berlins Frauenhäuser ausgelastet – Zahl der Notrufe bei Hilfefonetellen steigt* (11.05.2020), abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/haeusliche-gewalt-waehrend-coronakrise-berlins-frauenhaeuser-ausgelastet-zahl-der-notrufe-bei-hilfefonetellen-steigt/25817378.html>.
- ⁵⁰ Ibid.
- ⁵¹ NDR, *Fehlender Schutz: Zu wenig Frauenhaus-Plätze im Norden* (14.04.2021), abrufbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Frauenhaeuser-Zu-wenig-Plaetze-im-Norden,frauenhaus228.html>.
- ⁵² Tagesspiegel, *Häusliche Gewalt während Coronakrise - Berlins Frauenhäuser ausgelastet – Zahl der Notrufe bei Hilfefonetellen steigt* (11.05.2020), a.a.O.
- ⁵³ BZ, *Hilfe bei häuslicher Gewalt - Berlin soll drei weitere Frauenhäuser bekommen* (08.11.2020), abrufbar unter: <https://www.bz-berlin.de/berlin/berlin-soll-drei-weitere-frauenhaeuser-bekommen>.
- ⁵⁴ 58. Deutscher Verkehrsgerichtstag, „Arbeitskreis VII – Entschädigung von Opfern nach terroristischen Anschlägen“ (Luchterhand Verlag, 2020), S. XV.
- ⁵⁵ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021, Band 6, Einzelplan 06, S. 24, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/artikel.890524.php>.
- ⁵⁶ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- ⁵⁷ Angaben der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- ⁵⁸ Ibid.
- ⁵⁹ Ibid.
- ⁶⁰ Ibid.
- ⁶¹ Ibid.
- ⁶² Ibid.
- ⁶³ Ibid.
- ⁶⁴ Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>.
- ⁶⁵ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.
- ⁶⁶ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- ⁶⁷ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, S. 1.
- ⁶⁸ Ibid.
- ⁶⁹ Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1, a.a.O.
- ⁷⁰ Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 8, a.a.O.
- ⁷¹ Servicestelle proaktiv, Über Proaktiv, abrufbar unter: <https://www.proaktiv-berlin.org/servicestelle>.
- ⁷² Servicestelle proaktiv, Kooperationspartner/-innen, abrufbar unter: <https://www.proaktiv-berlin.org/kooperationspartnerinnen>.
- ⁷³ Servicestelle proaktiv, Pilotprojekt, abrufbar unter: <https://www.proaktiv-berlin.org/pilotprojekt>.
- ⁷⁴ Frau Ortner, Servicestelle proaktiv im Gespräch am 08.09.2021 gegenüber dem Opferbeauftragten.
- ⁷⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- ⁷⁶ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- ⁷⁷ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- ⁷⁸ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- ⁷⁹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- ⁸⁰ Ibid.
- ⁸¹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.2, a.a.O.
- ⁸² Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.10, a.a.O.
- ⁸³ Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 55, S. 2530.
- ⁸⁴ Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 6, 7. März 2017, 221 ff.
- ⁸⁵ Hierbei handelt es sich um eine Statistik der Psychosozialen Prozessbegleiterinnen, welche diese in Eigenverantwortung führen.
- ⁸⁶ Ibid.
- ⁸⁷ Ibid.
- ⁸⁸ Ibid.
- ⁸⁹ Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur psychosozialen Prozessbegleitung an den nationalen Normenkontrollrat vom 02.02.2021, S. 18

-
- ⁹⁰ Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur psychosozialen Prozessbegleitung an den nationalen Normenkontrollrat vom 02.02.2021, S. 35
- ⁹¹ Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur psychosozialen Prozessbegleitung an den nationalen Normenkontrollrat vom 02.02.2021, S. 36
- ⁹² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁹³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁹⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁹⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918.
- ⁹⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?__blob=publicationFile.
- ⁹⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?__blob=publicationFile.
- ⁹⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, abrufbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230207004.html>.
- ⁹⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- ¹⁰⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- ¹⁰¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- ¹⁰² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- ¹⁰⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- ¹⁰⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
- ¹⁰⁶ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹⁰⁷ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁰ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹¹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹² Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹³ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2019 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2020 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 49.
- ¹¹⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16, abrufbar unter:
https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf.
- ¹¹⁸ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹¹⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter:
https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.
- ¹²⁰ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²¹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- ¹²² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47.

-
- ¹²³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 48.
- ¹²⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- ¹²⁵ Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- ¹²⁷ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- ¹²⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47.
- ¹³⁰ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 49.
- ¹³¹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21.
- ¹³² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- ¹³³ Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin.
- ¹³⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- ¹³⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ¹³⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20.
- ¹³⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21.
- ¹³⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 19.
- ¹³⁹ Angaben des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin.
- ¹⁴⁰ Eva Schumann, Opferhilfe Berlin e.V., im Gespräch am 26.08.2021 gegenüber dem Opferbeauftragten, so auch Presseinfo von proaktiv an den Opferbeauftragten.
- ¹⁴¹ Eva Schumann, Opferhilfe Berlin e.V., im Gespräch am 26.08.2021 gegenüber dem Opferbeauftragten, so auch Presseinfo von proaktiv an den Opferbeauftragten.